

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Mittwoch**, den **19. Oktober 2016** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: Bgm. Robert ALTSCACH (ÖVP)
Vzbgm. KO LABg. Gottfried WALDHÄUSL (FPÖ)

die Stadträte: SR Melitta BIEDERMANN (ÖVP)
Eduard HIESS (ÖVP)
ÖKR Alfred STURM (ÖVP)
Franz PFABIGAN (SPÖ)

die Gemeinderäte: OSR Dir. Johann KARGL (ÖVP)
Astrid LENZ (ÖVP) ab Punkt 4 a)
DI Bernhard LÖSCHER (ÖVP)
Kurt SCHEIDL (ÖVP)
Elfriede WINTER (ÖVP)
Marco BURGGRAF (FPÖ)
Michael FRANZ (FPÖ)
Markus HIESS (FPÖ)
Harald LEDL (FPÖ)
Ingeborg ÖSTERREICHER (FPÖ)
Ing. Jürgen SCHMIDT (FPÖ)
Rainer CHRIST (GRÜNE)
Herbert HÖPFL (GRÜNE)
Andreas HITZ (SPÖ)
Reinhard JINDRAK (SPÖ)
Stefan VOGL (SPÖ)

Entschuldigt: StR Mag. Thomas LEBERSORGER (ÖVP)
StR Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)
GR OSR Dir. Oswald FARTHOFER (ÖVP)
GR Bernhard HÖBINGER (ÖVP)
GR Susanne WIDHALM (ÖVP)
GR Lisa Maria NEUBAUER (GRÜNE)

Nicht entschuldigt: GR Astrid LENZ (ÖVP) bis Punkt 3
GR Johannes WAIS (ÖVP)

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 13.10.2016 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser

Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 13.10.2016 an der Amtstafel angeschlagen.

Die Tagesordnung lautet:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 1. September 2016
- 2) Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 22.09.2016
- 3) Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2016/2017
- 4) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2000, 14. Änderung
- 5) Wirtschaftsförderung
 - a) Pro Waidhofen 2016
 - b) Pro Waidhofen Naschmarkt 2016
 - c) Hausmessenaktion von Firmen
- 6) Fremdenverkehrsförderung – Pro Waidhofen, Adventzauber 2016
- 7) Subvention „Verein Hospiz Waldviertel“
- 8) Subvention Landjugend Waidhofen an der Thaya
- 9) Subvention „Verein Haus der Zuversicht“
- 10) Subvention Kulturinitiative Waidhofen – impulsiv & sozial (KIWis)
- 11) Subvention Waldviertel Akademie
- 12) Subventionen Kultur- und Musikvereine
 - a) Subvention Privilegiertes, Uniformiertes und Bewaffnetes Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya
 - b) Subvention Verein für Theater- und Theaterpädagogik TAM – Theater an der Mauer
 - c) Subvention Gesang- und Musikverein Waidhofen an der Thaya
 - d) Subvention Big Band Waidhofen an der Thaya
 - e) Subvention Blasorchester Waidhofen an der Thaya
- 13) Subvention Röm. kath. Pfarramt Waidhofen an der Thaya
- 14) Subvention für den Ankauf eines Rasentraktors
- 15) Sportsubventionen
- 16) Finanzielle Beteiligung beim Projekt „Wildtiere und Verkehr in Niederösterreich“
 - a) Jagdgesellschaft Hollenbach
 - b) Jagdgenossenschaft Waidhofen an der Thaya
- 17) Verkehrsangelegenheiten – Tempo-Info-Gerät „Sie fahren km/h“
 - a) Verlängerung von bestehenden Vereinbarungen mit Werbepartnern
 - b) Abschluss von Vereinbarungen mit neuen Werbepartnern

Nichtöffentlicher Teil:

- 18) Wohnungsangelegenheiten – Vergabe der Wohnung Nr. 5 im Seniorenwohnhaus, Josef Pissar-Straße 1 in Waidhofen an der Thaya
- 19) Personalangelegenheiten - Änderung von Beschäftigungsausmaßen von Musikschullehrerinnen und Musikschullehrern
- 20) Berichte

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 1. September 2016

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2016**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 22.09.2016

Das Sitzungsprotokoll über die am 22.09.2016 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kas-
senverwalters dem Gemeinderat vorgelegt und vollinhaltlich durch GR Ing. Jürgen
SCHMIDT zur Kenntnis gebracht.

Bericht

über die am 22.09.2016

in der Gemeinde Waidhofen an der Thaya angesagte / ~~unvermutete~~

Gebahrungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bauhof (Wirtschaftshof) inkl. Besichtigung
3. Allfälliges

Anwesend:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses	GR Ing. Jürgen SCHMIDT
Vorsitzenderstellvertreter des Prüfungsausschusses	GR Susanne WIDHALM
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Bernhard HÖBINGER
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Elfriede WINTER

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Astrid LENZ
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Andreas HITZ
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Lisa Maria NEUBAUER

Schriftführer

Jürgen LUNZER

I. Istbestände:

1. Bargeld der Gemeindekasse im Betrag von	0,00 €
2. Girokonto Nr. 8300-001107 bei Waldviertler Sparkasse Bank AG letzter Kontostand, Auszug-Nr. 254/01 vom 31.12.2015	0,00 €
3. Waldv. Sparkasse, Kto. 8300-017616, Nr. 254/01 vom 31.12.2015	0,00 €
4. Waldv. Sparkasse, Kto. 08302526473, Nr. 005/01 vom 31.12.2015	0,00 €
5. Raiba Waidh.Kto 3.244, Auszug Nr. 150/003 vom 31.12.2015	0,00 €
6. Volksbank Waidh.Kto. 57015370000 Nr. 0076 vom 31.12.2015	0,00 €
7. Waldv. Sparkasse, Sparbücher Bestattung vom 31.12.2015	0,00 €
<u>Gesamt-Istbestand</u>	<u>0,00 €</u>

II. Sollbestände:

(Abschluss der Kassenbücher oder Journale)

Letzte Einnahmenpost-Nr. 0

Letzte Ausgabenpost-Nr. 0

	Bar	Giro	Verrechnung	Insgesamt
Verbuchte Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ nichtverbuchte Einnahmen				
= Gesamteinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbuchte Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
+ nichtverbuchte Ausgaben				
= Gesamtausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Sollbestand = Gesamteinnahmen-Gesamtausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich

- die Übereinstimmung
- ein Mehrvorfund von € Dieser Betrag wurde unter Einnahmenpost-Nr. vorläufig als Verwahrgeld verbucht.
- ein Fehlbetrag von € Dieser Betrag wurde unter Ausgabenpost-Nr. Vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht () , - vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt () .

III. Sonstige Feststellungen:

ad Pkt. 2. Bauhof (Wirtschaftshof) inkl. Besichtigung

Es erfolgte ein Rundgang durch sämtliche Gebäude des Bauhofes. Frau Elisabeth Ploner, Herr Christoph Bittermann und Herr Gerald Eschelmüller konnten alle auftretenden Fragen sehr detailliert und ausführlich beantworten. Es wurden Fahrtenbücher und Inventarlisten stichprobenartig überprüft. Weiters wurde festgestellt, dass sämtliche Fahrzeuge und Gerätschaften in einem sehr guten und gepflegten Zustand sind.

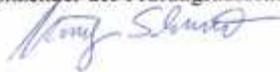
Ein weiteren sehr positiven Eindruck vermittelte der, von Frau Ploner gepflegte, Baumkataster der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya.

IV. Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

Es wurde festgestellt, dass sämtliche Anhänger das ganze Jahr im Freien stehen und somit der Witterung ungeschützt ausgesetzt sind. Es wäre ratsam, eine Überdachung, und/oder eine Unterbringung in einer Halle für diese Anhänger zu schaffen um etwaige Reparaturkosten (Rostschäden etc.) zu minimieren.

Waidhofen an der Thaya, am 22.09.2016

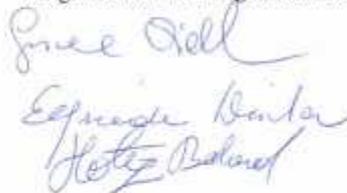
Vorsitzender des Prüfungsausschusses:



Schriftführer:



Mitglieder des Prüfungsausschusses:



() Nichtanzuführen streichen!

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zugestellt.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen, und die
Mängeln an der Zustandigen F&E bereits mitgeteilt!

27.08.2016

(Datum)



(Der Bürgermeister)

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Ich schließe mich der Stellungnahme des Bürgermeisters an. Ich weise eben
darauf hin, dass bereits bei früheren Überprüfungen des Betriebs auf
das Problem des Platzmangels hingewiesen wurde.

27.9.2016

(Datum)



(Der Kassenverwalter)

3. Dieser Bericht wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 19.10.2016 vorgelegt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2016/2017

SACHVERHALT:

Seit nunmehr 2003 unterstützt die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (Stiftung Bürgerspital) sozial bedürftige WaidhofnerInnen mit der zusätzlichen Gewährung eines Heizkostenzuschusses parallel zu dem des Amtes der NÖ Landesregierung. Dieser Zuschuss stellt eine nicht zu unterschätzende finanzielle Unterstützung im Kampf um die stetig steigenden Heizkosten dar.

Im Prüfbericht des Amtes der NÖ Landesregierung, IVW3-STF-1220201/006-2005 vom 23.02.2006, haben die Revisionsorgane empfohlen, Möglichkeiten zur Erbringung von Stiftungsleistungen zu prüfen.

Die Stiftungsleistungen sollen auf ortsübliche Weise (Stadtnachrichten) bekannt gegeben werden.

Der Zweck der Stiftung laut § 3 des Stiftungsbriefes besteht darin, unverschuldet in Not geratene, bedürftige oder behinderte Menschen, in Form von nicht rückzahlbaren Beihilfen zu unterstützen.

Ab dem Jahr 2003 wurden folgende Heizkostenzuschüsse an Waidhofner BürgerInnen gewährt:

Jahr	Personen	Höhe der Einzelförderung	Gesamtbetrag
2015/2016	131	EUR 75,00	EUR 9.825,00
2014/2015	129	EUR 75,00	EUR 9.675,00
2013/2014	128	EUR 75,00	EUR 9.600,00
2012/2013	123	EUR 75,00	EUR 9.225,00
2011/2012	125	EUR 75,00	EUR 9.375,00
2010/2011	126	EUR 75,00	EUR 9.450,00
2009/2010	143	EUR 100,00	EUR 14.300,00
2008/2009	155	EUR 100,00	EUR 15.500,00
2007/2008	147	EUR 100,00	EUR 14.700,00
2006/2007	141	EUR 100,00	EUR 14.100,00
2005/2006	143	EUR 75,00	EUR 10.725,00
2004/2005	99	EUR 60,00	EUR 5.940,00
2003/2004	48	EUR 30,00	EUR 1.440,00

Es ist auch für diese Heizsaison mit ca. 130 Anträgen zu rechnen.

Um das Stiftungsvermögen nicht weiter zu vermindern, soll der Heizkostenbeitrag für die Periode 2016/2017 EUR 75,00 betragen.

Nach Rücksprache mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Finanzen, Abteilung Allgemeine Förderung vom 03.10.2016 gibt es noch keine Informationen, ob für die Heizperiode 2016/2017 von Seiten des Landes Niederösterreich ein Heizkostenzuschuss gewährt wird.

ERGÄNZTER SACHVERHALT:

Per Email langte am 19.10.2016 das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ein. Darin wird mitgeteilt, dass auch von Seiten des Amtes der NÖ Landesregierung ein Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2016/2017 in Höhe von EUR 120,00 einmalig gewährt wird.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 03.10.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 12.10.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 12.10.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Für die Heizperiode 2016/2017 wird ein Heizkostenzuschuss in Höhe von

EUR 75,00

festgelegt.

ZUSATZANTRAG des Vzbgm. KO LAbg. Gottfried WALDHÄUSL:

Für die Gewährung des Heizkostenzuschusses 2016/2017 sind die Richtlinien der Niederösterreichischen Landesregierung sinngemäß anzuwenden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG des STADTRATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ZUSATZANTRAG des Vzbgm. KO LAbg. Gottfried WALDHÄUSL:

Der Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2000, 14. Änderung

a) Änderungsfall 1 des Entwicklungskonzeptes und Änderungsfälle 1-8 und 10-11 des Flächenwidmungsplanes

SACHVERHALT:

Hauptgründe für die Änderung sind:

- Der Wirtschaftsstandort des Raiffeisen-Lagerhauses soll durch eine Erweiterung des Betriebsbaulandes langfristig abgesichert und aufgewertet werden.
- Weil der Streckenabschnitt von km 9,894 bis km 10,250 der Anschlussbahn Schwarzenau – Waidhofen an der Thaya aufgelassen wurde, ist durch Wegfall der Kenntlichmachung der Eisenbahn eine Widmung festzulegen.

Folgende Änderungen sind gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF geplant:

Entwicklungskonzept

- **Änderungsfall 1:** Veränderung der Lage einer Verkehrsverbindung, SUP zur Erweiterungsmöglichkeit des Betriebsgebiets

Die bereits im Entwicklungskonzept festgelegte Erweiterungsmöglichkeit des Betriebsgebietes (samt Verkehrserschließung) nördlich des Lagerhauses wird im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung überprüft. Die „Mögliche Aufschließungsstraße“ wird in ihrer Lage verändert.

Flächenwidmungsplan

- **Änderungsfall 1:** Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft und Bauland Betriebsgebiet zu Bauland Sondergebiet – Abfallbehandlung und Kompostierung bzw. Bauland Betriebsgebiet

Im Betriebsgebiet West soll ein Teil des Bauland Betriebsgebiets zu Bauland Sondergebiet - Abfallbehandlung und Kompostierung umgewidmet werden. Ebenso soll die Fläche des Bauland Sondergebiet - Abfallbehandlung und Kompostierung und Bauland Betriebsgebiet geringfügig erweitert werden.

- **Änderungsfall 2:** Umwidmung von Grünland Lagerplatz zu Grünland Land- und Forstwirtschaft

Im Betriebsgebiet West soll eine Fläche die als Grünland Lagerplatz ausgewiesen ist zu Grünland Land- und Forstwirtschaft umgewidmet werden.

- **Änderungsfall 3:** Löschung des Widmungszusatzes „Fachmarkt“

Im Bereich des Lagerhauses soll im Bauland Betriebsgebiet der Widmungszusatz „Fachmarkt“ gestrichen werden.

- **Änderungsfall 4:** Erweiterung von Bauland Betriebsgebiet (Lagerhaus)

Im Bereich des Lagerhauses soll das Bauland Betriebsgebiet nach Norden erweitert werden sowie das Bauland Kerngebiet-Handelseinrichtungen und die Zentrumszone abgerundet werden. Dazu ist auch die Verlängerung der öffentlichen Verkehrsfläche entlang der Bahnstrecke vorgesehen.

- **Änderungsfall 5:** Löschung der Kenntlichmachung der Eisenbahn; Widmung einer privaten Verkehrsfläche

Der Abschnitt der Bahnstrecke zwischen Thayastraße und Heidenreichsteiner Straße wurde aufgelassen. Die Kenntlichmachung als Bahn soll deshalb gelöscht werden und Verkehrsfläche privat festgelegt werden.

- **Änderungsfall 6:** Umwidmung von Grünland Friedhöfe zu Bauland Wohngebiet und Verkehrsfläche privat, Anpassung von Verkehrs- und Baulandfläche ((Jüdischer Friedhof/Moritz-Schadek-Gasse/Mozartstraße)

Eine Teilfläche um die Aufbahrungshalle soll von Grünland Friedhof zu Bauland Wohngebiet und Verkehrsfläche privat umgewidmet werden.

- **Änderungsfall 7:** Anpassung von Verkehrs- und Baulandfläche (Mozartstraße)

In der Mozartstraße soll eine Anpassung zwischen Bauland Wohngebiet und Verkehrsfläche öffentlich an den Naturstand erfolgen.

- **Änderungsfall 8:** Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Bauland Sondergebiet – Hochwasser- und Katastrophenschutz

In der Schloßgasse soll eine Fläche als Bauland Sondergebiet - Hochwasser- und Katastrophenschutz ausgewiesen werden.

- **Änderungsfall 10:** Anpassung der Abgrenzung zwischen Verkehrsfläche öffentlich und Bauland Agrargebiet

Im Süden der Ortschaft Kleineberharts soll auf Basis eines Teilungsplanes eine Anpassung zwischen Bauland Agrargebiet und Verkehrsfläche öffentlich erfolgen.

- **Änderungsfall 11:** Rückwidmung von Bauland Agrargebiet (Schlagles)

In Süden von Schlagles soll eine Rückwidmung von Bauland Agrargebiet zu Grünland Land- und Forstwirtschaft erfolgen.

- **Anpassung von Widmungsgrenzen an die aktuellen Grundstücksgrenzen, Aktualisierung von KG- und Gemeindegrenzen:**

Im gesamten Gemeindegebiet von Waidhofen an der Thaya wird die digitale Katastermappe, die die Grundlage für den Flächenwidmungsplan darstellt, aktualisiert. Deshalb erfolgen Anpassungen von Widmungsgrenzen an die aktuellen Grundstücksgrenzen.

Der Verlauf der KG-Grenzen sowie der Gemeindegrenzen wird an den aktuellen Stand angepasst.

Zu den vorgenannten Punkten wurden Unterlagen vom Büro Emrich Consulting ZT-GmbH, 1040 Wien, Schaumburgergasse 11/5, zur Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung sowie ein Entwurf zur 14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms erstellt.

Der Entwurf über die 14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms vom Büro Emrich Consulting ZT-GmbH, 1040 Wien, Schaumburgergasse 11/5, wurde in der Zeit vom 26.08.2016 bis 07.10.2016 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist wurden von der Liegenschaftseigentümerin Israelitische Kultusgemeinde Wien, 1010 Wien, Seitenstettengasse 4, eine Stellungnahme mit 05.10.2016, zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes Änderungsfall 6 abgegeben.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Tourismus und Stadterneuerung in der Sitzung vom 03.10.2016 berichtet.

Über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 12.10.2016 berichtet.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Bgm. Robert ALTSCHACH an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird unter Abwägung der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahme das örtliche Raumordnungsprogramm 2000 entsprechend der Beschlussunterlage des Büros Emrich Consulting ZT-GmbH, 1040 Wien, Schaumburgergasse 11, vom 18.10.2016, abgeändert und folgende Verordnung erlassen:

„VERORDNUNG

zur 14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms – Änderungsfall 1 des Entwicklungskonzeptes und Änderungsfälle 1-8 und 10-11 des Flächenwidmungsplanes

§ 1 Entwicklungskonzept

Aufgrund des §25 Abs.(1) Z.2 und Z.5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F wird hiermit das Entwicklungskonzept für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.03.2012 (10. Änderung des ÖRP) dahingehend abgeändert, dass die neuen Funktionen, Ziele und Inhalte des Entwicklungskonzeptes in einer partiellen Neudarstellung festgelegt werden.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des §25 Abs. (1) Z.2, Z.5 und Z.6 sowie §25 Abs. (2) des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.

Oktober 2015 (13. Änderung) dahingehend abgeändert, dass für die in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 3 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 und § 2 angeführten und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellungen, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2000, 14. Änderung

b) Änderungsfälle 2 und 3 des Entwicklungskonzeptes und Änderungsfall 9 des Flächenwidmungsplanes

SACHVERHALT:

Hauptgründe für die Änderung ist die Nachfrage nach attraktiven Bauplätzen zur Errichtung von Einfamilienhäusern in der Stadt ist wesentlich größer als das Angebot. Deshalb beabsichtigt die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ein neues Siedlungsgebiet mit dem Namen „Heimatsleit'n“ auf überwiegend gemeindeeigenen Grundstücken südöstlich der Stadt nahe der Streusiedlung Mühlen und Höfe aufzuschließen.

Folgende Änderungen sind gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF geplant:

Entwicklungskonzept

- **Änderungsfall 2:** Ausweisung einer Verkehrsverbindung, SUP zum Brückenstandort im Bereich Freizeitzentrum/Heimatsleit'n

Die bereits im Entwicklungskonzept festgelegte Querung der Thaya durch eine Brücke, sowie die Schaffung einer Verkehrsverbindung wird im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung überprüft. Eine „Mögliche Aufschließungsstraße“ wird festgelegt.

- **Änderungsfall 3:** Detaillierung im Bereich Heimatsleit'n, SUP zur Siedlungserweiterungsfläche

Die bereits im Entwicklungskonzept festgelegte Erweiterungsmöglichkeit des Siedlungsgebietes Heimatsleit'n wird im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung überprüft. Zudem werden Detaillierungen des Entwicklungskonzeptes im Bereich der Heimatsleit'n vorgenommen.

Flächenwidmungsplan

- **Änderungsfall 9:** Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Bauland Wohngebiet, Verkehrsfläche öffentlich und Grünland Freihalteflächen-Retentionsmaßnahmen (Heimatsleit'n)

Für das Siedlungserweiterungsgebiet „Heimatsleit'n“ sollen Baulandflächen, Verkehrsflächen sowie Aufschließungszonen samt Freigabebedingungen festgelegt werden.

Zu den vorgenannten Punkten wurden Unterlagen vom Büro Emrich Consulting ZT-GmbH, 1040 Wien, Schaumburgergasse 11/5, zur Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung sowie ein Entwurf zur 14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms erstellt.

Der Entwurf über die 14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms vom Büro Emrich Consulting ZT-GmbH, 1040 Wien, Schaumburgergasse 11/5, wurde in der Zeit vom 26.08.2016 bis 07.10.2016 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist wurden von nachfolgend angeführten Liegenschaftseigentümern Stellungnahmen abgegeben:

1. Herr Bernhard Schleritzko, 3830 Waidhofen an der Thaya, Beethovenstraße 6, vom 26.09.2016, zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes Änderungsfall 9
2. Herr Gottfried Schleritzko, 2120 Wolkersdorf, Traunstraße 17, vom 26.09.2016, zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes Änderungsfall 9

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Tourismus und Stadterneuerung in der Sitzung vom 03.10.2016 berichtet.

Über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 12.10.2016 berichtet.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Bgm. Robert ALTSCHACH an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird unter Abwägung der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen das örtliche Raumordnungsprogramm 2000 entsprechend der Beschlussunterlage des Büros Emrich Consulting ZT-GmbH, 1040 Wien, Schaumburgergasse 11, vom 18.10.2016, abgeändert und folgende Verordnung erlassen:

„VERORDNUNG

zur 14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms – Änderungsfälle 2 und 3 des Entwicklungskonzeptes und Änderungsfall 9 des Flächenwidmungsplanes

§ 1 Entwicklungskonzept

Aufgrund des §25 Abs.(1) Z.2 und Z.5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F wird hiermit das Entwicklungskonzept für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.03.2012 (10. Änderung des ÖRP) dahingehend abgeändert, dass die neuen Funktionen, Ziele und Inhalte des Entwicklungskonzeptes in einer partiellen Neudarstellung festgelegt werden.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des §25 Abs.(1) Z.2 und Z.5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Waidhofen an

der Thaya, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Oktober 2015 (13. Änderung) dahingehend abgeändert, dass für die in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 3 Freigabebedingungen

Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone **BW-A8** auf Teilflächen der Grundstücke Grstnr. 1322, 1407/41, 1410/1 und 1411/3, KG Waidhofen an der Thaya lautet wie folgt:

- Die Thayabrücke im Bereich der Grundstücke Grstnr. 1263/2, 1417/1 und 1417/2, KG Waidhofen an der Thaya, ist fertig gestellt, benutzbar und für den motorisierten Individualverkehr freigegeben.
- Ein mit der Gemeinde abgestimmtes und an das von der Emrich Consulting ZT-GmbH ausgearbeitete Bebauungskonzept „Heimatsleit'n“ angelehnte Detailkonzept (Bebauungsweisen, Gebäudehöhen, Lage und Ausgestaltung von Grünflächen, Verkehrsorganisation) liegt vor.
- Sicherstellung der Errichtung der öffentlichen Grün- und Freiräume gemäß dem oben angeführten Detailkonzept
- Ein mit der Gemeinde abgestimmter Teilungsplanentwurf liegt vor.

Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone **BW-A9** auf Teilflächen der Grundstücke Grstnr. 1407/4, 1407/41, 1410/1, 1411/3, 1412/1 und 1412/3, KG Waidhofen an der Thaya lautet wie folgt:

- Die Thayabrücke im Bereich der Grundstücke Grstnr. 1263/2, 1417/1 und 1417/2, KG Waidhofen an der Thaya, ist fertig gestellt, benutzbar und für den motorisierten Individualverkehr freigegeben.
- Ein mit der Gemeinde abgestimmtes und an das von der Emrich Consulting ZT-GmbH ausgearbeitete Bebauungskonzept „Heimatsleit'n“ angelehnte Detailkonzept (Bebauungsweisen, Gebäudehöhen, Lage und Ausgestaltung von Grünflächen, Verkehrsorganisation) liegt vor.
- Sicherstellung der Errichtung der öffentlichen Grün- und Freiräume gemäß dem oben angeführten Detailkonzept
- Ein mit der Gemeinde abgestimmter Teilungsplanentwurf liegt vor.

Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone **BW-A10** auf Teilflächen der Grundstücke Grstnr. 1407/4, 1407/5, 1407/6, 1407/7, 1407/8, 1407/9, 1407/26, 1407/28, 1407/30, 1407/32, 1407/41 und 1411/3, KG Waidhofen an der Thaya lautet wie folgt:

- Für mehr als 50% der als Bauland Wohngebiet festgelegten Teilflächen der Grundstücke Grstnr. 1354/30, 1407/9, 1407/10, 1407/26 und 1407/41, KG Waidhofen an der Thaya, wurden Baubewilligungen erteilt.
- Ein mit der Gemeinde abgestimmter Teilungsplanentwurf liegt vor.

- Das Retentionsbecken im Bereich der Grundstücke Grstnr. 1323/1,1323/2, 1323/3, 1323/4, 1324/1, 1354/30, 1407/41 und 1487, KG Waidhofen an der Thaya wurde errichtet.
- Die Thayabrücke im Bereich der Grundstücke Grstnr. 1263/2, 1417/1 und 1417/2, KG Waidhofen an der Thaya, ist fertig gestellt, benutzbar und für den motorisierten Individualverkehr freigegeben

Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone **BW-A11** auf Teilflächen der Grundstücke Grstnr. 1407/4, 1407/5, 1407/6, 1407/7, 1407/8, 1407/9, 1407/10, 1354/1, 1354/20, 1354/21, 1354/23, 1354/24 und 1354/30, KG Waidhofen an der Thaya lautet wie folgt:

- Für mehr als 50% der als Bauland Wohngebiet-Aufschließungszone 10 (BW-A10) festgelegten Teilflächen der Grundstücke Grstnr. 1407/4, 1407/5, 1407/6, 1407/7, 1407/8, 1407/9, 1407/26, 1407/28, 1407/30, 1407/32, 1407/41 und 1411/3, KG Waidhofen an der Thaya, wurden Baubewilligungen erteilt.
- Ein mit der Gemeinde abgestimmter Teilungsplanentwurf liegt vor.
- Das Retentionsbecken im Bereich der Grundstücke Grstnr. 1323/1,1323/2, 1323/3, 1323/4, 1324/1, 1354/30, 1407/41 und 1487, KG Waidhofen an der Thaya wurde errichtet.
- Die Thayabrücke im Bereich der Grundstücke Grstnr. 1263/2, 1417/1 und 1417/2, KG Waidhofen an der Thaya, ist fertig gestellt, benutzbar und für den motorisierten Individualverkehr freigegeben

§ 4 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 und § 2 angeführten und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellungen, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 5 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 20 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthalten sich 2 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE).

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Wirtschaftsförderung

a) Pro Waidhofen 2016

SACHVERHALT:

Der Verein „Pro Waidhofen“, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 15, vertreten durch die Obfrau Ulrike Ramharter hat mit Schreiben vom 21.09.2016 folgendes Ansuchen an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gerichtet:

„Ansuchen: Subvention Wirtschaftsverein ProWaidhofen 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Verein ProWaidhofen, dessen Tätigkeit keine politischen Ziele verfolgt, bezweckt gemäß seiner Statuten die Förderung der Wirtschaft und Vereine in Verbindung mit der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya.

Der Verein trat 2003 die Nachfolge des Vereins zur Förderung der Wirtschaft von Waidhofen an der Thaya an und hat bisher bereits viele Vorhaben umgesetzt. Es wurde zum Beispiel der Waidhofner Taler (Gutscheinmünze im Wert von 10 Euro) sehr erfolgreich eingeführt. Diese Münze wird gerne als Geschenk benutzt, bindet die Kaufkraft in Waidhofen an der Thaya und wird sowohl von der Bevölkerung, den Unternehmen und auch der Stadtgemeinde gerne verwendet. Im Jahr 2007 wurden wegen des großen Erfolges des Waidhofner Talers weitere 5.000 Stück der Münze mit einem zweiten Motiv aufgelegt, sodass derzeit insgesamt 15.000 Münzen im Wert von €10,- zur Verfügung stehen. Vor allem im Zeitraum um den Jahreswechsel sind beinahe sämtliche Münzen im Umlauf und beleben auf diese Weise die Waidhofner Wirtschaft.

Weiters wurden und werden regelmäßig Veranstaltungen durchgeführt und es erscheint viermal jährlich eine Zeitung (Mein Waidhofen), die gratis an ca. 22.000 Haushalte im Bezirk und über die Bezirksgrenzen hinaus versandt wird. Hier werden positive Berichte aus Wirtschaft, Kultur, Bildung, Berufsleben, Gesundheit und Tourismus veröffentlicht.

Der Verein Pro Waidhofen hat für seine ordentlichen Tätigkeiten erstmals im Jahr 2005 ein Subventionsansuchen an die Stadtgemeinde gestellt. Das jährliche Budget des Vereins wird durch viele ordentliche Mitglieder und unterstützende (außerordentliche) Mitglieder finanziert. Diese Mitglieder bezahlen durch ihre Mitgliedsbeiträge und Werbekostenunterstützungen nicht nur die eigenen Aktivitäten, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag für die ganze Stadt Waidhofen an der Thaya und ihre Wirtschaft.

Weiters wird seit dem Jahr 2012 maßgeblich am Projekt [Innen]Stadtentwicklung mitgearbeitet. Hier muss besonders die Implementierung eines Wochenmarktes am Hauptplatz hervorgehoben werden, der vom Verein maßgeblich getragen und organisiert wird.

Schlussendlich wird vom Verein auch der Waidhofner Adventzauber veranstaltet, der am vierten Adventwochenende in und um das Waidhofner Rathaus mit vorweihnachtlichen Angeboten aufwartet.

Andere Betriebe, die nicht Mitglied des Vereins Pro Waidhofen sind, profitieren auch durch die Aktivitäten des Vereins, bezahlen aber keine Beiträge dazu. Deshalb ersuchen wir für das Jahr 2016 um Gewährung einer Subvention in Höhe von **€2.000,00** durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zur Unterstützung der wichtigen Tätigkeiten des Vereins.

Wie alljährlich wurden auch im Jahr 2016 wieder verschiedene Veranstaltungen durchgeführt und auch in der Zeitung Mein Waidhofen und anderen Medien beworben. Diese Veranstaltungen und die Tätigkeiten des Vereins ProWaidhofen sind ein wichtiger Bestandteil des Wirtschafts- und Kulturlebens von Waidhofen an der Thaya.

Wir erlauben uns daher nachfolgenden Antrag zu stellen und der Gemeinderat von Waidhofen an der Thaya möge in seiner nächsten Sitzung nachfolgenden Beschluss fassen:

„Es wird dem Wirtschaftsverein „Pro Waidhofen“ für seine Tätigkeiten eine Subvention in der Höhe von EURO 2.000,00 für das Jahr 2016 gewährt.“

Wir bitten Sie im Interesse der Wirtschaft von Waidhofen an der Thaya um eine positive Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Danke für Ihre Unterstützung.

Hochachtungsvoll

Ulrike Ramharter (Obfrau)“

In den letzten Jahren wurden folgende Beträge an Subventionen gewährt:

Jahr	Betrag in EUR	Beschluss vom
2005	3.000,00	2005-09-14; Punkt 8
2006	3.000,00	2006-12-13, Punkt 7
2007	3.000,00	2007-12-13, Punkt 15
2008	3.000,00	2008-12-11, Punkt 25 c)
2009	3.000,00	2009-12-10, Punkt 22 b)
2010	3.000,00	2010-12-09, Punkt 5
2011	2.000,00	2011-10-27, Punkt 15 a)
2012	2.000,00	2012-12-06, Punkt 9 a)
2013	2.000,00	2013-10-23, Punkt 11 a)
2014	2.000,00	2014-10-23, Punkt 4 a)
2015	2.000,00	2015-10-21, Punkt 12 a)

Haushaltsdaten:

1. NVA 2016: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/7890-7760 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Unternehmungen) EUR 54.300,00

gebucht bis: 23.09.2016 EUR 19.263,14

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Tourismus und Stadterneuerung in der Sitzung vom 03.10.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 12.10.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 12.10.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Wirtschaftsverein „Pro Waidhofen“** mit Sitz in 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 15, für seine Tätigkeiten im Jahr 2016 eine **Subvention** in der Höhe von

EUR 2.000,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Wirtschaftsförderung

b) Pro Waidhofen Naschmarkt 2016

SACHVERHALT:

Der Verein „Pro Waidhofen“, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 15, vertreten durch die Obfrau Ulrike Ramharter, hat nachstehendes Schreiben datiert mit 21.09.2016 an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya z.H. Herrn Bürgermeister Robert Altschach gerichtet:

„Ansuchen: Subvention Naschmarkt 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Verein ProWaidhofen, dessen Tätigkeit keine politischen Ziele verfolgt, bezweckt gemäß seiner Statuten die Förderung der Wirtschaft und Vereine in Verbindung mit der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya.

Der Verein Pro Waidhofen hat maßgeblich am Projekt [Innen]Stadtentwicklung (2012 bis dato) mitgearbeitet. Hier muss besonders die Implementierung eines Wochenmarktes „Waidhofner Naschmarkt“ am Hauptplatz hervorgehoben werden, der vom Verein maßgeblich getragen und organisiert wird. Bereits in seinem Ersten Jahr (2014) hat sich der Wochenmarkt als entsprechender Frequenzbringer für die Innenstadt etabliert.

Da in den ersten beiden Naschmarktjahren die Kundenfrequenz teilweise schwankte haben sich die Organisation und die Aussteller für heuer die Durchführung von Veranstaltungen und vor allem eine verstärkte Medienpräsenz (natürlich auch in „Mein Waidhofen“, der regelmäßig erscheinenden Zeitschrift von Pro Waidhofen) vorgenommen. Weiters wurden die Öffnungszeiten angepasst.

Da die gesamte Wirtschaft im Innenstadtbereich, darunter auch Betriebe, die nicht Mitglied des Vereins Pro Waidhofen sind, durch die Aktivitäten profitieren ersuchen wir für das Jahr 2016 um Gewährung einer Subvention in Höhe von **€ 1.000,00** durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zur Unterstützung dieser wichtigen Maßnahmen zur Belebung der Waidhofener Innenstadt.

Wie alljährlich werden auch im Jahr 2016 wieder verschiedene Veranstaltungen durchgeführt und auch in der Zeitung Mein Waidhofen und anderen Medien beworben. Diese Veranstaltungen und die Tätigkeiten des Vereins ProWaidhofen sind ein wichtiger Bestandteil des Wirtschafts- und Kulturlebens von Waidhofen an der Thaya.

Wir erlauben uns daher nachfolgenden Antrag zu stellen und der Gemeinderat von Waidhofen an der Thaya möge in seiner nächsten Sitzung nachfolgenden Beschluss fassen:

„Es wird dem Wirtschaftsverein „Pro Waidhofen“ für die Durchführung des „Waidhofner Naschmarktes“ eine Subvention in der Höhe von EURO 1.000,00 für das Jahr 2016 gewährt.“

Wir bitten Sie im Interesse der Wirtschaft von Waidhofen an der Thaya um eine positive Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Danke für Ihre Unterschätzung.

Hochachtungsvoll

Ulrike Ramharter (Obfrau)“

Im letzten Jahr wurde erstmalig folgender Betrag an Subvention gewährt:

Jahr	Betrag in EUR	Beschluss vom
2015	1.000,00	2015-10-15; Punkt 12 b)

Haushaltsdaten:

1. NVA 2016: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/7890-7760 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Unternehmungen) EUR 54.300,00
gebucht bis: 23.09.2016 EUR 19.263,14
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 2.000,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Tourismus und Stadterneuerung in der Sitzung vom 03.10.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 12.10.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 12.10.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Verein Pro Waidhofen**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 15, **eine Subvention** für die Durchführung des „Waidhofner Naschmarktes“ zur Belebung der Waidhofner Innenstadt in der Höhe von

EUR 1.000,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Wirtschaftsförderung

c) Hausmessenaktion von Firmen

SACHVERHALT:

Die Firma Hörmann Technik GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, ÖAMTC-Straße 3, hat mit Schreiben vom 22.04.2016, eingelangt am 23.09.2016, folgendes Ansuchen an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gerichtet:

„Ansuchen um Förderung der Hausmessenaktion von 10 Betrieben in Waidhofen.“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir ersuche die Stadtgemeinde Waidhofen um eine **Förderung von € 1.000,-** für die Gemeinschafts-Marketingaktion in der Höhe von ca. € 16.000,- zur Hausmesse 2016.

Die folgenden Firmen beteiligen sich an der gemeinsamen Hausmesseaktion und unterstützen das Ansuchen um Gewährung der Förderung in der Höhe von € 1.000,- und sind mit den besprochenen Aktivitäten einverstanden. Die Organisatoren behalten sich vor, bei Ausfall eines Werbepartners den Gesamtaufwand den restlichen Firmen aufzurechnen. Die Hörmann Technik GmbH besitzt das Layout, macht die Organisation und die Weiterverrechnung der Kosten.

Müllner
Fliesen Pani
Hörmann
Roth
Bittner

Lauter
Glas Lunzer
Schrenk
Solar Willfurth
Autohaus Wais

Mit freundlichen Grüßen

Gregor Hörmann“

In den letzten Jahren wurden folgende Beträge an Subventionen gewährt:

Jahr	Betrag in EUR	Beschluss vom
2009	1.500,00	2009-12-10, Punkt 22 a)
2010	1.500,00	2010-12-09, Punkt 30 a)
2011	1.000,00	2011-10-27, Punkt 15 b)
2012	1.000,00	2012-12-06, Punkt 9 b)

2013	1.000,00	2013-10-23, Punkt 11 b)
2014	1.000,00	2014-10-23, Punkt 4 b)
2015	1.000,00	2015-10-21, Punkt 12 c)

Haushaltsdaten:

1. NVA 2016: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/7890-7760 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Unternehmungen) EUR 54.300,00
gebucht bis: 23.09.2016 EUR 19.263,14
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 3.000,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Tourismus und Stadterneuerung in der Sitzung vom 03.10.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 12.10.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 12.10.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird den **10 beteiligten Firmen** Farbe & Wohnen Müllner GmbH, Heidenreichsteinerstraße 22, Pani Gesellschaft m.b.H., Heidenreichsteinerstraße 9, Hörmann Technik GmbH, ÖAMTC-Straße 3, Let´s do it Roth, Heidenreichsteinerstraße 27, Bernhard Bittner GmbH, Jasnitz 40, Lauter GmbH, Johannes Gutenberg-Straße 6, Leopold Lunzer GmbH, ÖAMTC-Straße 7, Schrenk GmbH, Brunnerstraße 50, Solarzelle Waldviertel, Franz Gföller-Straße 14, Autohaus Wais GmbH, Wienerstraße 62, alle 3830 Waidhofen an der Thaya, für die gemeinsame Hausmessenaktion im Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von

EUR 1.000,00

gewährt. Die Auszahlung erfolgt an die Firma Hörmann Technik GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, ÖAMTC-Straße 3, zur anteiligen Auszahlung an die an der Hausmessenaktion beteiligten Firmen

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Fremdenverkehrsförderung – Pro Waidhofen, Adventzauber 2016

SACHVERHALT:

Der Verein „Pro Waidhofen“, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 15, vertreten durch die Obfrau Ulrike Ramharter, hat nachstehendes Schreiben datiert mit 21.09.2016 an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya z.H. Herrn Bürgermeister Robert Altschach gerichtet:

„Ansuchen: Subvention Adventzauber 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Verein ProWaidhofen, dessen Tätigkeit keine politischen Ziele verfolgt, bezweckt gemäß seiner Statuten die Förderung der Wirtschaft und Vereine in Verbindung mit der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya.

Im Jahr 2014 hat der Verein ProWaidhofen in Kooperation mit dem Projekt [Innen]Stadtentwicklung die Organisation und Durchführung des Adventmarktes „Waidhofner Adventzauber“ übernommen.

Dieser Markt war hinsichtlich der Besucherzahlen ein so großer Erfolg, dass das Rathaus aus allen Nähten zu platzen schien. Es mussten leider auch interessierte Aussteller wegen Platzmangels abgewiesen werden.

Aus diesem Grund wurden bereits 2015 die verfügbaren Ausstellungsflächen vergrößert und neben dem Stadthotel auch der Hauptplatz nördlich des Rathauses mit Ausstellern belegt.

Wie bereits im Vorjahr ist geplant, den Hauptplatz im Bereich des Gasthauses „Antnwirtin“ bis zur „Sparkasse“ (Hauptplatz 23 bis Hauptplatz 29) als Marktbereich für den öffentlichen Verkehr zu sperren und mit Ausstellern zu belegen.

Für diesen Bereich (Hauptplatz 23-29 sowie der gesamten Böhmgasse) ist die Anmietung von Markthütten geplant. Diese sollen auf den verfügbaren KFZ_Abstellplätzen aufgestellt werden. Dies jedoch unter dem Augenmerk, dass der Fließverkehr während der „Nicht-Markt-Zeiten“ normal aufrecht erhalten bleibt. Die Sperre des Markt-Bereiches soll im Zeitraum 2 Stunden vor bis 2 Stunden nach den jeweiligen Markt-Öffnungs-Zeiten erfolgen.

Um entsprechend viel Besucher anzulocken, soll das Rahmenprogramm erweitert und die Werbung intensiviert werden.

Da die gesamte Waidhofener Wirtschaft, darunter auch Betriebe, die nicht Mitglied des Vereins Pro Waidhofen sind, sowie die Stadtgemeinde Waidhofen durch diese Aktivität profitieren ersuchen wir für das Jahr 2016 um Gewährung einer Subvention in Höhe von €2.000,00 durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zu Unterstützung dieser wichtigen Maßnahmen zur Durchführung des „Waidhofner Adventzaubers“.

Wir erlauben uns daher nachfolgenden Antrag zu stellen und der Gemeinderat von Waidhofen an der Thaya möge in seiner nächsten Sitzung nachfolgenden Beschluss fassen:

„Es wird dem Wirtschaftsverein „Pro Waidhofen“ für die Durchführung des „Waidhofner Adventzaubers“ eine Subvention in der Höhe von EURO 2.000,00 für das Jahr 2016 gewährt.“

Wir bitten Sie im Interesse der Wirtschaft von Waidhofen an der Thaya um eine positive Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Danke für die Unterstützung.

Hochachtungsvoll

Ulrike Ramharter (Obfrau)“

In den letzten Jahren wurden an den Verein „Pro Waidhofen“ folgende Beträge an Subventionen für die Abhaltung des Weihnachtsmarktes gewährt:

Jahr	Betrag in EUR	Beschluss vom
2014	1.000,00	2014-07-29; Punkt 5
2015	2.000,00	2015-10-21, Punkt 13

Haushaltsdaten:

1. NVA 2016: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/7710-7290 (Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, sonstige Ausgaben) EUR 13.300,00
gebucht bis: 23.09.2016 EUR 3.476,60
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Tourismus und Stadterneuerung in der Sitzung vom 03.10.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 12.10.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 12.10.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Verein Pro Waidhofen**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 15, **eine Subvention** zur Durchführung eines Weihnachtsmarktes (Adventzauber 2016) im und um das Rathaus, in der Höhe von

EUR 2.000,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Subvention „Verein Hospiz Waldviertel“

SACHVERHALT:

Es liegt ein Ansuchen um Förderung des Verein Hospiz Waldviertel, Waidhofen/Thaya vom 08.09.2016 vor:

„Ansuchen um Subvention

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Stadt- und Gemeinderäte!

Ein Jahr ist wieder vorbei und wir wenden uns erneut mit der Bitte um eine Subvention an Sie. Für die bisher erhaltene Unterstützung danken wir herzlich!

Sie wissen ja inzwischen, worum es uns geht: Wir begleiten Schwerstkranke, Sterbenden und deren Angehörige auf sozialer und psychologischer Ebene. Eine Trauergruppe für Erwachsene und eine für Kinder und Jugendliche bieten wir ebenfalls an.

Im vergangenen Jahr wurden von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 88 Personen (zuzüglich 97 Trauerbegleitungen) betreut und wurden dafür ca. 2100 Stunden aufgewendet. Auch in Ihrer Gemeinde werden Menschen von uns begleitet.

Da wir unsere Ausgaben (z.B. Kilometergeld für Ehrenamtliche, Fort- und Weiterbildung, Arbeitsmittel für die Trauergruppen) nur durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und Benefizveranstaltungen finanzieren müssen, ersuchen wir Sie wieder um Gewährung einer Subvention für unseren gemeinnützigen Verein.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Weigl
Koordinatorin“

Bisherige Subventionen:

	2013	2014	2015
Verein Hospiz Waldviertel	400,00	400,00	400,00

Haushaltsdaten:

1. NVA 2016: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/5190-7290 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen,

sonstige Ausgaben, Gesundheitsvorsorge) EUR 6.000,00
gebucht bis: 12.09.2016 EUR 1.336,39
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Essen auf Rädern, Land- und Forstwirtschaft und Wasserbau in der Sitzung vom 19.09.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 12.10.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 12.10.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention** an den **Verein Hospiz Waldviertel Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Moritz Schadekgasse 30a**, in der Höhe von

EUR 400,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Subvention Landjugend Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Landjugend Waidhofen an der Thaya vom 12.09.2016 vor. Darin heißt es:

„Ansuchen um Subvention

Hiermit stelle ich ein Ansuchen zur Förderung der Tätigkeiten unseres Vereines. Nähere Infos entnehmen Sie bitte aus unserem Tätigkeitsbericht. Wie jedes Jahr waren wir auch heuer wieder bemüht mit unserem Verein die Säulen, Kultur und ländliche Brauchtümer zu fördern und zu erhalten. Wir würden uns sehr über ein Entgegenkommen Ihrerseits freuen.

Landjugend Waidhofen/Thaya
Obmann Harald Fuchs
0664/5407818“

Die Landjugend Waidhofen an der Thaya hat in der Zeit von 2. bis 4. September 2016 wieder erfolgreich am Projektmarathon teilgenommen. Die diesjährige Aufgabenstellung umfasste die Sanierung des Bahnwartehäuschens in Klein Eberharts und die Sanierung eines Brückengeländers in Ulrichschlag.

Bisherige Subventionen:

	2012	2013	2014	2015
Landjugend Waidhofen an der Thaya	200,00	200,00	200,00	200,00
Kostenersatz Projektmarathon	500,00			500,00

Haushaltsdaten:

1. NVA 2016: ordentlicher Haushalt 1/4391-7290 (Jugendbetreuung, Sonstige Ausgaben)
EUR 2.000,00
gebucht bis: 12.09.2016 EUR 85,87
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Essen auf Rädern, Land- und Forstwirtschaft und Wasserbau in der Sitzung vom 19.09.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 12.10.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 12.10.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention** an die **Landjugend Waidhofen an der Thaya, Harald Fuchs**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Jarolden 43, in der Höhe von

EUR 200,00

und

ein **Kostensatz** für die Teilnahme am „**Projektmarathon 2016**“ (Sanierung des Bahnwartehäuschens in Klein Eberharts und Sanierung eines Brückengeländers in Ulrichschlag) in der Höhe von

EUR 200,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

Subvention „Verein Haus der Zuversicht“

SACHVERHALT:

Es liegt ein Ansuchen um Förderung des Verein Haus der Zuversicht, Selbständiges Ambulatorium für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, vertreten durch den org. Leiter Mag. Martin Hetzendorfer, 3830 Waidhofen an der Thaya, Badgasse 5, vom Mai 2016 vor. Darin heißt es:

„Subventionsansuchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Wir ersuchen um die Gewährung einer Subvention für das laufende Jahr und erlauben uns, dieses Ansuchen wie folgt zu begründen:

Der Verein Zuversicht ist nicht nur Rechtsträger des Ambulatoriums Haus der Zuversicht, sondern auch der Nachmittagsbetreuung im SPZ, des heilpädagogischen Reitens am Reiterhof Kanzian in Gastern sowie verschiedener Selbsthilfegruppen. Ein Angebot ist z.B. auch der integrative Kletterkurs, der jedes Jahr Anfang Juli in Hollenbach stattfindet. Außerdem betreibt der Verein eine Tagesstätte in Kleinpertholz bei Heidenreichstein, in der auch im Bezirk Waidhofen wohnhafte Menschen mit Handicaps Beschäftigung finden.

Die Finanzierung all dieser Angebote erweist sich als ständige Herausforderung, da die jährlichen Erhöhungen der uns gewährten Pauschalen mit dem Anstieg vor allem der Personalkosten nicht Schritt halten.

Wir ersuchen daher um die Behandlung unseres Ansuchens in den zuständigen Gremien und bitten um eine positive Erledigung.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Martin Hetzendorfer
(org. Leiter)

Susanne Krenner
(Vereinskassierin)“

Bisherige Zuwendungen:

	2013	2014	2015
Haus der Zuversicht	300,00	300,00	300,00

Haushaltsdaten:

1. NVA 2016: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/5190-7290 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, sonstige Ausgaben, Gesundheitsvorsorge) EUR 6.000,00
gebucht bis: 12.09.2016 EUR 1.336,39
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 400,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Essen auf Rädern, Land- und Forstwirtschaft und Wasserbau in der Sitzung vom 19.09.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 12.10.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 12.10.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention** an den **Verein Haus der Zuversicht**, Selbständiges Ambulatorium für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, vertreten durch den org. Leiter Mag. Martin Hetzendorfer, **3830 Waidhofen an der Thaya, Badgasse 5**, in der Höhe von

EUR 300,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Subvention Kulturinitiative Waidhofen – impulsiv & sozial (KIWis)

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Vereins Kulturinitiative Waidhofen – impulsiv und sozial (KIWis), 3830 Waidhofen an der Thaya, Theo-Laube-Straße 5, vom 25.11.2015 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 27.11.2015) vor. Darin heißt es:

„Ansuchen um Förderung

Kulturinitiative Waidhofen/Thaya – Jahresprogramm 2016

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Robert!

Im Frühjahr 2015 hat sich mit KIWis – Kulturinitiative Waidhofen/Thaya, sozial & impulsiv ein neuer Verein in der Gemeinde gegründet, der es sich zum Ziel gesetzt hat, das Kulturprogramm noch breiter auszuweiten, Höhepunkte zu setzen, die weit über die Bezirksgrenzen sichtbar sind und gleichzeitig auch soziale und karitative Einrichtungen zu unterstützen.

Die vielen großartigen KabarettistInnen und LiedermacherInnen des deutsch-sprachigen Raumes sollen auch in Waidhofen/Thaya eine Bühne bekommen, der Bevölkerung vor Ort somit auch diese Sparte noch bekannter gemacht werden. Mit der Auftaktveranstaltung mit dem bayrischen Künstler Hans Söllner hat KIWis in Waidhofen/Thaya ein erstes Ausrufezeichen gesetzt: Mehr als 400 Personen genossen den Auftritt, der Stadtsaal war bereits einige Tage zuvor restlos ausverkauft, die Rückmeldungen grandios. Wir sehen uns somit als Verein in unserer Arbeit, Herangehens- und Arbeitsweise bestätigt und freuen uns, auch in Zukunft für die Stadt Waidhofen und die Region Waldviertel kulturell zu arbeiten.

Für 2016 ist bereits ein stimmiges und hochkarätiges Programm mit drei Abenden aufgearbeitet und fixiert: Im Theater an der Mauer wird der Linzer Musikkabarettist „Blonder Engel“ für viele Lacher sorgen, im Stadtsaal werden die Herren „Dorfer & Scheuba (Ballverlust, in Einstimmung auf die Europameisterschaft 2016) sowie „Stipsits & Rubey (Götter & Söhne, angefragt) für volle Häuser sorgen.

Von diesem Angebot profitiert auch Waidhofen: Nicht nur Gebühren und Abgaben an die Stadtgemeinde werden geleistet, sondern auch die lokale Gastronomie-Szene zieht einen wirtschaftlichen Nutzen aus diesen Veranstaltungen. Wir dürfen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, deshalb ersuchen, unsere Initiative im Jahr 2016 mit einem Förderbeitrag in der Höhe von Euro 800,00 zu unterstützen. Damit ermöglichen Sie nicht nur weitere kulturelle Impulse in unserer aller Heimatstadt, vielmehr ist mit diesem Subventionsbetrag auch

eine finanzielle Unterstützung der Kunst- und Kulturabteilung des Landes Niederösterreich verbunden, die ohne Fördermittel der Stadtgemeinde nicht möglich wären.

Gerne sind wir auch bereit – wie bereits in diesem Jahr deponiert – eine enge Kooperation in Werbe- und Abstimmungszwecken mit dem Kulturherbst der Stadtgemeinde einzugehen. Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit unter 0660/1470749 oder office@kiw-is.at zur Verfügung.

Wir danken Ihnen schon jetzt für die Unterstützung und die künftige Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen,

Daniel Manz
Obmann KIWis

Kulturinitiative Waidhofen – impulsiv & sozial (KIWis)
Theo-Laube-Straße 5, 3830 Waidhofen/Thaya“

Haushaltsdaten:

VA 2016: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 18.500,00
gebucht bis: 31.08.2016 EUR 13.883,32
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) in der Sitzung vom 28.09.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 12.10.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 12.10.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem **Verein Kulturinitiative Waidhofen – impulsiv & sozial (KIWis)**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Theo-Laube-Straße 5, wird für **die Durchführung diverser Veranstaltungen 2016 in Waidhofen an der Thaya, eine einmalige Subvention**, in der Höhe von

EUR 500,00

gewährt, wobei eine Gesamtabrechnung vorgelegt werden muss

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Subvention Waldviertel Akademie

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Waldviertel Akademie, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 12, vom 08.12.2015 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 10.12.2015) vor. Darin heißt es:

„Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Stadt- und Gemeinderäte,
sehr geehrte Damen und Herren!

Die WALDVIERTEL AKADEMIE ist seit nunmehr 31 Jahren im Waldviertel fest verankert, greift als erfolgreiche Kultur- und Bildungsinitiative die brennenden Fragen der Region und Zeit auf und fügt ihrer eigenen Erfolgsgeschichte Jahr für Jahr ein weiteres Kapitel hinzu. Der direkte Austausch mit der regionalen Bevölkerung ist dabei stets Antrieb und wichtiger Teil unserer tagtäglichen Arbeit.

2015 hat unsere Institution das Thema „Österreich 2040. Wird es unseren Kindern besser gehen?“ in den Mittelpunkt der Aktivitäten gestellt; die Auswahl der Thematik wurde dabei erneut von einem großartigen Besucherzuspruch bestätigt. Ein hohes Besucherniveau bei den Internationalen Sommergesprächen in Weitra war ebenso zu verzeichnen, wie äußerst gut besuchte Diskussionsveranstaltungen in den Waldviertler Bezirksstädten sowie in Krems, Wien und Budapest. Mit vielen hochkarätigen Kooperationspartnern (Donau-Universität Krems, Andrassy-Universität Budapest, Wirtschaftsforum Waldviertel, Volkshilfe Waidhofen uvm.) wird unser Angebot stets einem großen Bevölkerungssegment zugänglich und bekannt gemacht und der Interessentenkreis so stetig erweitert.

In Waidhofen konnten drei sehr erfolgreiche Veranstaltungen durchgeführt werden. Unter dem Titel „Bildung in der Generation 60+“ wurde im Mai im Gymnasium ein äußerst spannender Abend mit großartiger Publikumsbeteiligung geboten.

Schon zuvor war der Saal der Raiffeisenbank mehr als prall gefüllt, als hochkarätige ExpertInnen, unter anderem der ehemalige Bundesminister Josef Riegler, zum Thema „Brauchen

wir noch Bauern? Landwirtschaft im Jahr 2040 und die Auswirkungen auf unser tägliches Leben“ zu Gast waren.

Denk krönenden Schlusspunkt setzte die Informationsveranstaltung „Flüchtlinge & Asyl im Waldviertel“ im Stadtsaal. Rund 400 Personen waren gekommen, um sich über die aktuelle Lage zu informieren und um ihre Meinungen und Fragen anzubringen.

Der in den letzten Jahre konstant hohe Zuspruch aus der regionalen Bevölkerung zeigt, dass die WALDVIERTEL AKADEMIE und ihre Partner auf die richtigen Themen setzen, ansprechende Diskussionen gemeinsam mit dem Publikum zeugen von der hohen Qualität der Veranstaltungen.

Die Aktivitäten der WALDVIERTEL AKADEMIE sind nicht zuletzt auch aufgrund der Unterstützung der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya möglich geworden. Dafür möchten wir uns sehr herzlich bedanken.

Auch für das Jahr 2016 hat die WALDVIERTEL AKADEMIE wieder einiges vor. Das Veranstaltungsjahr wird unter dem Thema „Was braucht der Mensch?“ (Arbeitstitel) stehen und eine Grundsatzfrage des menschlichen Lebens behandeln. Dazu werden eine Vielzahl an Veranstaltungen zu Teilaspekten mit äußerst hochkarätigen ReferentInnen im gesamten Waldviertel, in Krems und in Wien sowie in Budapest stattfinden.

Natürlich sind auch für Waidhofen wieder einige Aktivitäten geplant:

- 1) Ein Abend der „Waldviertler Vorlesungen“ zu den Zukunftsthemen des 21. Jahrhunderts.
- 2) Eine Veranstaltung zum Jahresthema „Was braucht der Mensch?“ („Höher, schneller, weiter – welche Grenzen hat der Mensch noch?“, hier sind u.a. einige bekannte Persönlichkeiten aus dem Sportbereich angefragt)
- 3) Die Fortsetzung der Reihe „Kultur trifft Wirtschaft“, bei der der Vorstand der WALDVIERTEL AKADEMIE auch 2016 wieder in innovativen Waldviertler Betrieben in Waidhofen Station macht.

(Die genauen Termine und Themen werden in diesen Tage und Wochen ausgearbeitet).

Wir ersuchen die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya hiermit, diese regionalpolitische und vor allem aber auch für die Stadt und Region selbst wichtige kontinuierliche Arbeit der WALDVIERTEL AKADEMIE auf dem Kultur- und Bildungssektor auch im Jahre 2016 wieder mit einer Subvention in der Höhe von Euro 4.000,00 zu unterstützen. Aufgrund der stetig wachsenden Ausgaben und des Anstiegs des Preisniveaus in allen Segmenten dürfen wir Sie auch um eine Erhöhung der Subvention ersuchen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und danken für Ihre großzügige Unterstützung!

Mit besten Grüßen,

Dr. Ernst Wurz
Vorsitzender

Christoph Mayer, MAS
Geschäftsführung“

Bisherige Subventionen:

2013	EUR 1.700,00
2014	EUR 1.700,00
2015	EUR 1.700,00

Haushaltsdaten:

VA 2016: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 18.500,00

gebucht bis: 31.08.2016 EUR 13.883,32

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 500,00

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.12.2015, Punkt 5 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze des ordentlichen Voranschlags für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2016 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlags der Haushaltsstelle überschritten.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) in der Sitzung vom 28.09.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 12.10.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 12.10.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben: 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen)

und

es wird der **Waldviertel Akademie**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 12, **für die Durchführung diverser Veranstaltungen 2016 in Waidhofen an der Thaya, eine Subvention**, in der Höhe von

EUR 1.700,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Subventionen Kultur- und Musikvereine

- a) **Subvention Privilegiertes, Uniformiertes und Bewaffnetes Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya**

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Privilegierten, Uniformierten und Bewaffneten Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, vom 01.09.2016 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 12.09.2016) vor. Darin heißt es:

„Ansuchen um Subvention für das Jahr 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
 Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister!
 Sehr geehrte Stadt- und Gemeinderäte!

Das privilegierte, uniformierte und bewaffnete Bürgerkorps ersucht, unter Berücksichtigung der Kürzung der Subvention im Jahr 2011 um ein Drittel (2010 noch EUR 1.500,00), um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 1.000,-- für das Jahr 2016.

Für den Ankauf von Munition, sowie für Bus- und Transportkosten (zB. Frühjahrsparade in Linz, Ausrückung Kufstein, Flaggenparade) werden dringend weitere Geldmittel benötigt. Die Instandhaltung der bestehenden Ausrüstungsgegenstände sowie die Neubeschaffung und die Änderung von Uniformen belasten unser Budget ebenfalls sehr. Mit den Mitgliedsbeiträgen – die Einnahmen der Punschhütte fließen größtenteils karitativen Zwecken zu – können die Ausgaben kaum gedeckt werden. Der größte Ausgabeposten ist jedoch die Miete für unsere Kommandostube im Kulturschlössl in der Höhe von mittlerweile EUR 1.915,20 pro Jahr, die wiederum gegenüber der Stadtgemeinde zu entrichten ist.

Wir sehen uns als große Kulturträger unserer Stadt, die traditionelle Osterwache, Ausrückungen zu Allerheiligen, Christi Himmelfahrt, Maibaum, 20 Jahre KUPL Waidhofen sind nur einige, wo das Bürgerkorps präsent ist.

Sie können sicher sein, dass wir auch in Zukunft unsere Heimatstadt bei Veranstaltungen im In- und Ausland als auch direkt in Waidhofen würdig vertreten werden.

Laufende aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte auch unserer Website www.buergerkorps.com.

Wir ersuchen daher um positive Erledigung unseres Ansuchens.

Mit freundlichen Grüßen
 Erich Pichl, Mjr. i. Tr.“

Bisherige Subventionen:

2013	EUR 1.000,00
2014	EUR 1.000,00
2015	EUR 1.000,00

Haushaltsdaten:

VA 2016: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 18.500,00
gebucht bis: 31.08.2016 EUR 13.883,32
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 2.200,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) in der Sitzung vom 28.09.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 12.10.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 12.10.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Privilegierten, Uniformierten und Bewaffneten Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, **für das Jahr 2016, eine Subvention**, in der Höhe von

EUR 1.000,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Subventionen Kultur- und Musikvereine

- b) Subvention Verein für Theater- und Theaterpädagogik TAM – Theater an der Mauer

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen vom Verein für Theater und Theaterpädagogik TAM – Theater an der Mauer, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wiener Straße 9-11, vom 27.05.2016 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 31.05.2016) vor. Darin heißt es:

„Betrifft: **Subventionierung 2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit Juli 2002 betreibt der Verein für Theater und Theaterpädagogik mit dem Obmann MR Dr. Walter Weber das TAM-Theater an der Mauer mit derzeit ca. 90 Aufführungen pro Saison mit Eigenproduktionen und Gastspielen. Auf dem Sektor der Theaterpädagogik werden derzeit Theaterkurse für Kinder und Jugendliche, das TAM-Studio-Junior, das TAM-Studio, Theaterwerkstätten für Erwachsene und spezielle Theaterseminare bzw. Workshops durchgeführt, die im TAM-Vereinshaus stattfinden, das auf Grund der alten, aber historisch wertvollen Bausubstanz laufend renoviert und adaptiert werden muss. Im Jahr 2015 musste die Fassade restauriert werden, was mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden ist, allerdings auch einen Beitrag zur Verschönerung der Innenstadt darstellt. Die ausübenden Firmen kommen ausschließlich aus dem Raum Waidhofen/Thaya. Ein Restbetrag der Kosten ist im Jahre 2016 fällig.

Wir ersuchen um die Förderung des laufenden Spielbetriebs.

Durch die große Zahl an künstlerisch qualitätsvollen Aufführungen sowie durch die Organisation der Theaterkurse sind eine hauptamtliche Geschäftsführung und ein ganzjähriger Bürobetrieb unerlässlich, die aus den Einnahmen des Spielbetriebs allein nicht finanziert werden können.

Wir hoffen neben der Förderung des Landes Niederösterreich auch auf die Unterstützung der Stadtgemeinde für eine Kulturinstitution, die sich in den letzten Jahren weit über die Grenzen des Waldviertels hinaus einen geachteten Platz in der Theaterszene erobert hat und mit beachtlichen Besucherzahlen ein wertvoller kultureller, aber auch wirtschaftlicher Faktor für Waidhofen geworden ist, der besonders auch die Innenstadt belebt!

MR Dr. Walter Weber, Obmann

Christine Reiterer, Kassierin“

Bisherige Subventionen:

2013	EUR 2.000,00
2014	EUR 2.000,00
2015	EUR 2.000,00

Haushaltsdaten:

VA 2016: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 18.500,00
gebucht bis: 31.08.2016 EUR 13.883,32
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 3.200,00

Die Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) wird durch die geplante Subvention um EUR 583,32 überschritten. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Einsparungen aus nachstehender Haushaltsstelle:

VA 2016: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/3810-7290 (Maßnahmen der Kulturpflege, Kulturpflegeausgaben) EUR 18.700,00
gebucht bis: 31.08.2016 EUR 2.562,29
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 9.610,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) in der Sitzung vom 28.09.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 12.10.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 12.10.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Verein für Theater- und Theaterpädagogik TAM – Theater an der Mauer**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wiener Straße 9-11, **für den laufenden Spielbetrieb 2016, eine Subvention**, in der Höhe von

EUR 2.000,00

gewährt

und

die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt über die Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) in der Höhe von EUR 1.416,68 sowie durch Einsparungen aus der Haushaltsstelle 1/3810-7290 (Maßnahmen der Kulturpflege, Kulturpflegeausgaben) in der Höhe von EUR 593,32

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Subventionen Kultur- und Musikvereine

c) Subvention Gesang- und Musikverein Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Gesang- und Musikvereines Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 18, vom September 2016 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 07.09.2016) vor. Darin heißt es:

„Subventions-Ansuchen für 2016

Sehr geehrte Frau Brinnich,

der Gesang- und Musikverein bedankt sich beim Gemeinderat für die Gewährung der Subvention für das Jahr 2015.

Sie erhalten die Tätigkeitsberichte unserer zwei Sektionen. Wie Sie diesen Berichten entnehmen können, wird durch unseren Verein kulturell wieder sehr viel geleistet. Wir ersuchen daher heute schon, um einen Subvention für das Jahr 2016. Im Falle einer positiven Behandlung bitten wir um Überweisung auf da Konto-Nr. 8300-000943 – **IBAN AT72202720830000943 BIC: SPZWAT21 – lautend auf Gesang- und Musikverein Waidhofen/Thaya bei der Waldviertler Sparkasse Bank AG, BLZ 20272**. Eventuelle Subventionen bzw. Rückvergütungen, welche den einzelnen Sektionen (Gemischter Chor und Kammerchor Albert Reiter – IBAN und BIC siehe unten) gewährt werden, ersuchen wir direkt auf deren Konten zu überweisen. Wenn die Überweisung für eine Sektion auf das Konto-Nr. 8300-000943 erfolgt, ersuchen wir unbedingt die Sektion und den Überweisungszweck anzuführen, da wir sonst das Geld nicht zuordnen können.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und bitten um finanzielle Unterstützung!

Vielen Dank für Ihre Bearbeitung!

Gesang- und Musikverein Waidhofen an der Thaya
3830 Waidhofen an der Thaya

Mag. Gerhard Adamowitsch e.h.
Obmann

Heide Bauer
Kassier“

Bisherige Subventionen:

2013	EUR 1.270,00
2014	EUR 1.270,00
2015	EUR 1.270,00

Haushaltsdaten:

VA 2016: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege, Zuschuss an Gesangs- und Musikvereine) EUR 7.600,00

gebucht bis 31.08.2015: EUR 105,16

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) in der Sitzung vom 28.09.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 12.10.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 12.10.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Gesang- und Musikverein Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 18, **für das Jahr 2016, eine Subvention**, in der Höhe von

EUR 1.270,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Subventionen Kultur- und Musikvereine

d) Subvention Big Band Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Big Band Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, vom 12.08.2016 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 16.08.2016) vor. Darin heißt es:

„Betrifft: Ansuchen um Subvention für die Big-Band Waidhofen an der Thaya

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
geschätzte Damen und Herren des Stadt- und Gemeinderates!
Sehr geehrter Herr Stadtdirektor Magister Rudolf Polt!

Die Big-Band Waidhofen ersucht höflichst um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2016. Eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya trägt dazu bei, unsere notwendigen Ausgaben und Anschaffungen leichter zu tätigen.

Die musikalische Entwicklung des Orchesters hat in den vergangenen Jahren eine sehr positive Entwicklung genommen wofür insbesondere der musikalische Leiter verantwortlich zeichnet.

Um dieses hohe Anforderungsprofil eines musikalischen Leiters auch weiterhin sicherstellen zu können sind auch entsprechende finanzielle Mittel erforderlich.

Wir ersuchen daher für die erhöhten Aufwendungen für die Leitung des Orchesters um eine finanzielle Förderung bzw. Unterstützung.

Tätigkeitsbericht:

21.05.2016 Big Band Konzert in Waidhofen an der Thaya

26.12.2016 2 x Weihnachtsmesse in der Stadtpfarrkirche

Wir danken Ihnen bereits im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Obmann Kurt Bauer“

Bisherige Subventionen:

2013	EUR 4.030,00
2014	EUR 4.030,00
2015	EUR 4.030,00

Haushaltsdaten:

VA 2016: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege, Zuschuss an Gesangs- und Musikvereine) EUR 7.600,00
gebucht bis 31.08.2015: EUR 105,16
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 1.270,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) in der Sitzung vom 28.09.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 12.10.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 12.10.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der **Big Band Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, **für das Jahr 2016, eine Subvention**, in der Höhe von

EUR 430,00 als Basisförderung

sowie

EUR 3.600,00 als Leiterförderung

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Subventionen Kultur- und Musikvereine

e) Subvention Blasorchester Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Blasorchesters Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, vom 30.08.2016 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 30.08.2016) vor. Darin heißt es:

„Ansuchen um Subvention

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Robert Altschach!
Geschätzte Damen und Herren des Stadt- und Gemeinderates!
Sehr geehrter Herr Stadtamtsdirektor Magister Rudolf Polt!

Das Blasorchester Waidhofen an der Thaya ist mit eigenen Konzerten , der Umrahmung öffentlicher Veranstaltungen, eine feste Größe im kulturellen Leben der Gemeinde.

Auch eine Jugendarbeit ist notwendig, um auch auf lange Sicht das qualitative und quantitative Niveau des Orchesters zu sichern.

Da dieses insbesondere durch das hohe Anforderungsprofil eines Kapellmeisters gewährleistet werden kann, sind für die Sicherstellung dieser personellen Leitungsaufgaben auch entsprechende finanzielle Mittel erforderlich.

Wir ersuchen daher für die erhöhten Aufwendungen für die Leitung des Orchesters um eine finanzielle Förderung bzw. Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Obmann Manfred Loydolt“

„Subventionsansuchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Robert Altschach!
Geschätzte Damen und Herren des Stadt- u. Gemeinderates!
Sehr geehrter Herr Stadtamtsdirektor Magister Rudolf Polt!

Das Blasorchester Waidhofen/Th. ersucht um Subvention für den laufenden Betrieb des Blasorchesters für das Jahr 2016.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Loydolt, Obmann des Blasorchesters“

Bisherige Subventionen:

2013	EUR 1.370,00
2014	EUR 1.370,00
2015	EUR 1.370,00

Haushaltsdaten:

VA 2016: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege, Zuschuss an Gesangs- und Musikvereine) EUR 7.600,00
gebucht bis 31.08.2015: EUR 105,16
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 5.300,00

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.12.2015, Punkt 5 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze des ordentlichen Voranschlages für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2016 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlages der Haushaltsstelle überschritten.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) in der Sitzung vom 28.09.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 12.10.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 12.10.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben:
1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege, Zuschuss an Gesangs- und Musikverein)

und

es wird dem **Blasorchester Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, **für das Jahr 2016, eine Subvention**, in der Höhe von

EUR 770,00 als Basisförderung

sowie

EUR 600,00 als Leiterförderung

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.12.2015, Punkt 5 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze des ordentlichen Voranschlages für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2016 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlages der Haushaltsstelle überschritten.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR SR Melitta BIEDERMANN an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt zur Gänze durch die Haushaltsstelle 1/0191-7230 (Repräsentation, Repräsentationsausgaben)

und

die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben: 1/0191-7230 (Repräsentation, Repräsentationsausgaben)

und

es wird dem **Röm. kath. Pfarramt Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Pfarrhofplatz 1, **für die Neufärbelung des Kirchenturmes der Stadtpfarrkirche Waidhofen an der Thaya, eine Subvention**, in der Höhe von

EUR 3.000,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subvention für den Ankauf eines Rasentraktors

SACHVERHALT:

Es liegt ein Schreiben (Email) des Modellflugclub Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 29. August 2016, auf. In diesem Schreiben heißt es wie folgt:

„Sehr geehrte Gemeinde Waidhofen/Thaya

Ich richte mich heute mit einer Bitte an die Gemeinde, um Unterstützung zum Ankauf eines Rasenmähers.

Der Verein muss einen Rasenmähertraktor anschaffen, da der bestehende schon äußerst reparaturbedürftig und unzuverlässig ist und wir wöchentlich eine große Fläche von ca. 10.000 m² zu mähen haben.

Für den Verein stellt die Investition von ca. EUR 6.000,00 eine große finanzielle Belastung dar und wir ersuchen die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya um eine finanzielle Unterstützung.

Beste Grüße
Robert Pollmann“

Haushaltsdaten:

1. NVA 2016: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/269000-757000 (Sportförderungen, Subventionen) EUR 25.000,00
gebucht bis: 12.09.2016 EUR 984,83
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 22.09.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 12.10.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 12.10.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Für den Ankauf eines **Rasentraktors** wird dem **Modelflugclub Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya** eine Subvention in Höhe von

EUR 1.000,00

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 15 der Tagesordnung

Sportsubventionen

SACHVERHALT:

Von folgenden Sportvereinen wurden Subventionsansuchen mit diversen Leistungsberichten für das Jahr 2016 bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingebracht:

SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya
Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya
1. Dartclub Waidhofen an der Thaya
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen
Basketballverein Waidhofen an der Thaya
Modellautoverein Waidhofen an der Thaya

Bisherige Subventionen:

	2013	2014	2015
SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya	EUR 9.380,00	EUR 9.380,00	EUR 10.500,00
Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya	EUR 1.200,00	EUR 1.200,00	EUR 1.200,00
1. Dartclub Waidhofen an der Thaya	EUR 50,00	EUR 50,00	EUR 50,00
Österr. Turn- u. Sportunion Waidhofen	EUR 5.360,00	EUR 5.360,00	EUR 5.360,00
Basketballverein Waidhofen an der Thaya	EUR 400,00	Nicht angesucht!	Nicht angesucht!
Modellautoverein Waidhofen an der Thaya	Nicht angesucht	Nicht angesucht	EUR 150,00

Folgende Subventionsbeträge sind für die Unterstützung der Sportvereine für dieses Jahr vorgesehen:

SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya	EUR 10.500,00
Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya	EUR 1.200,00
1. Dartclub Waidhofen an der Thaya	EUR 50,00
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen	EUR 5.360,00
Basketballverein Waidhofen an der Thaya	EUR 300,00
Modellautoverein Waidhofen an der Thaya	EUR 150,00

Summe EUR 17.560,00

Haushaltsdaten:

1.NVA 2016: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/269000-757000 (Sportförderungen, Subventionen) EUR 25.000,00

gebucht bis: 12.09.2016 EUR 984,83

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 1.000,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 22.09.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 12.10.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 12.10.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden für das Jahr 2016 nachstehende Beträge als Subvention an folgende Sportvereine zur Auszahlung gebracht:

SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya	EUR 10.500,00
Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya	EUR 1.200,00
1. Dartclub Waidhofen an der Thaya	EUR 50,00
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen	EUR 5.360,00
Basketballverein Waidhofen an der Thaya	EUR 300,00
<u>Modellautoverein Waidhofen an der Thaya</u>	<u>EUR 150,00</u>
 Summe	 EUR 17.560,00

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 16 der Tagesordnung

Finanzielle Beteiligung beim Projekt „Wildtiere und Verkehr in Niederösterreich“

a) Jagdgesellschaft Hollenbach

SACHVERHALT:

Am 06.09.2016 ist ein Förderansuchen der Jagdgesellschaft Hollenbach vertreten durch Jagdleiter Franz Fidi, 3830 Hollenbach 113, eingelangt. Darin heißt es:

„Betreff: Ansuchen um Förderung für das Projekt „Wildtierbestände & Verkehr – technische Maßnahmen Modellreviere

Sehr geehrte Damen und Herren!

Entlang der Landesstraße L59 und L8121 ereignen sich immer wieder Wildunfälle mit Personen- und Sachschäden.

Deshalb beteiligte sich die Jagdgesellschaft Hollenbach im Jahr 2015 am Projekt „Wildtiere und Verkehr Niederösterreich“ der Universität Bodenkultur Wien, Institut für Wildbiologie und Jagdwissenschaft.

Entlang der Landesstraße L59 (Reviergrenze Altwaidhofen bis Ortsbeginn Hollenbach) und L8121 (Hollenbach Richtung Dietmanns) wurden verkehrssicherheitsmaßnahmen in Form von optischen Reflektoren angebracht.

Das Land Niederösterreich hat sich mit 1/3 Anteil beteiligt, der 2/3 Anteil der Jagdgesellschaft Hollenbach beträgt EUR 572,00 incl.Ust.

Da dies auch der allgemeinen Verkehrssicherheit dient ersucht die Jagdgesellschaft Hollenbach um finanzielle Unterstützung in der Höhe von ebenfalls einem Drittel, somit EUR 286,00.

Mit bestem Dank im Voraus

Franz Fidi
(Jagdleiter)“

Haushaltsdaten:

1. NVA 2016: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/6400-0500 (Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung, Ankauf von Verkehrstafeln und -zeichen)
EUR 7.000,00

gebucht bis: 31.08.2016 EUR 2.281,85

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen und Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 28.09.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 12.10.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 12.10.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird für die **Jagdgesellschaft Hollenbach**, vertr.d. Jagdleiter Franz Fidi, 3830 Hollenbach 113, für die Teilnahme am Projekt der Universität Bodenkultur Wien, Institut für Wildbiologie und Jagdwissenschaft „Wildtiere und Verkehr Niederösterreich“ eine finanzielle Beteiligung in der Höhe von

EUR 286,00

beschlossen

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 16 der Tagesordnung

Finanzielle Beteiligung beim Projekt „Wildtiere und Verkehr in Niederösterreich“ b) Jagdgenossenschaft Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Am 04.07.2016 ist ein Förderansuchen der Jagdgenossenschaft Waidhofen an der Thaya, vertreten durch Herrn Thomas Kainz, 3830 Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteinerstraße 57a, eingelangt. Darin heißt es:

„Subventionsantrag

Im Genossenschaftsjagdgebiet Waidhofen/Th fallen jährlich um die 15-20 Stk Schalenwild pro Jahr der Straße zum Opfer (kleinere Wildarten noch nicht mitgerechnet!), der Negativrekord liegt bei 34 Stk Schalenwild im Jahr 2009.

Wildunfälle im Straßenverkehr stellen eine große Gefahr für die Verkehrsteilnehmer dar und bedeuten nicht zuletzt auch großes Leid für die Wildtiere.

Als langjähriger Jagdpächter des Genossenschaftsjagd Waidhofen/Th sehe ich mich veranlasst, diese unbefriedigende Situation mittels Wildwarngeräten zu verbessern.

Deshalb sind wir dem Projekt „Wildtiere und Verkehr Niederösterreich“ beigetreten, das von Herrn mag. Wolfgang Steiner geleitet wird.

Die Kosten der Wildwarngeräte belaufen sich auf insgesamt € 2.845,50, wobei ein Drittel dieser Kosten vom Land gefördert werden (€ 948,50).

Neben den hohen Anschaffungskosten kommen auch laufende Wartungsarbeiten hinzu, wie Reflektoren reinigen, verlorengegangene oder defekte Geräte erneuern etc., die von der Jägerschaft gemeinsam mit dem NÖ. Straßendienst übernommen werden.

Ich ersuche die Stadtgemeinde Waidhofen/Th höflichst um Subvention eines weiteren Drittels, also € 948,50.

Mit Freundlichen Grüßen

Thomas Kainz“

Entlang der Landesstraßen B5 km 8,8-9,5, B5 km 12,0-14,1, B36 km 90,0-90,6, B36 km 91,0-91,8, B36 km 92,5-93,1 und L8128 km 1,9-2,6 wurden Verkehrssicherheitsmaßnahmen in Form von optischen Reflektoren angebracht.

Haushaltsdaten:

1. NVA 2016: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/6400-0500 (Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung, Ankauf von Verkehrstafeln und -zeichen)

EUR 7.000,00
gebucht bis: 31.08.2016 EUR 2.281,85
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 286,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen und Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 28.09.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 12.10.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 12.10.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird für die **Jagdgenossenschaft Waidhofen an der Thaya**, vertr.d. Herrn Thomas Kainz, 3830 Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteinerstraße 57a, für die Teilnahme am Projekt der Universität Bodenkultur Wien, Institut für Wildbiologie und Jagdwissenschaft „Wildtiere und Verkehr Niederösterreich“ eine finanzielle Beteiligung in der Höhe von

EUR 948,50

beschlossen

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 17 der Tagesordnung

Verkehrsangelegenheiten – Tempo-Info-Gerät „Sie fahren km/h“

a) Verlängerung von bestehenden Vereinbarungen mit Werbepartnern

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2011 Punkt 14 der Tagesordnung einstimmig den Ankauf eines Tempo-Info-Gerätes „Sie fahren km/h“ von der Firma VeloMeter Verkehrsmesstechnik, 1200 Wien, Dresdner Straße 91/1 zum Gesamtpreis von EUR 3.120,00 incl. USt. beschlossen.

Es wurden Werbeverträge in Form einer Vereinbarung mit nachstehend angeführten Firmen abgeschlossen:

Tischlerei Johannes Lamprecht, 3843 Dobersberg, Merkengersch 33
 Fliesenhof Erwin Strohmayer, 3830 Waidhofen an der Thaya, Neumannplatz 2
 Firma Ing. Kurt Wisgrill, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hamernikgasse 8
 Reißmüller Baugesellschaft m.b.H., 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 45
 Firma Hauer-Fenster-GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 86
 Firma Elektro Morscher GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 1-7

Die Vereinbarungen lauteten wie folgt:

„VEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1 einerseits und der Firma, andererseits.

I. (Gegenstand)

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya stellt als Besitzer des Tempo-Info-Gerätes eine Fläche im Ausmaß von 90 cm (breite) und 23 cm (Höhe) zur Anbringung von Werbeschriften auf der vorgesehenen Werbefläche oberhalb oder unterhalb des Tempo-Info-Gerätes der Firma, als Werbepartnern zur Verfügung. Es dürfen keine rückstrahlenden oder hoch rückstrahlenden Folien bei der Erstellung der Werbefolie verwendet werden.

Änderungen hinsichtlich Form und Größe der Werbeanzeige sind nur nach ausdrücklich schriftlicher Zustimmung der Gemeinde zulässig.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya behält sich vor, im Interesse der Gemeinschaft aller Inserenten eine Werbefläche auf dem Tempo-Info-Gerät so zu platzieren, dass diese für den optischen Gesamteindruck des Objektes zweckmäßig ist und die Werbefläche dadurch unverändert bleibt.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya weist darauf hin, dass die Standortwahl allein durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya festgelegt wird.

II. (Dauer und Kündigung)

Diese Vereinbarung beginnt mit 01. November 2011 und wird auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen und verlängert sich automatisch jeweils um weitere 5 Jahre, wenn nicht einer der Vertragspartner schriftlich sechs Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer kündigt.

III. (Entgelt)

Als Entgelt für die Laufzeit von 5 Jahren ist ein Betrag von EUR 500,00 (0 % USt.) bei Unterzeichnung der Vereinbarung des Werbevertrages zu bezahlen.

Zur Wertsicherung des vereinbarten Entgeltes wird folgendes vereinbart: Das Pauschalentgelt unterliegt einer Wertsicherung, wobei zur Berechnung der von der Statistik Austria verlautebarte Verbraucherpreisindex 2005 oder ein an dessen Stelle tretender Index heranzuziehen ist. Ausgangsbasis zur Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat Juni 2011 verlautebarte Indexzahl.

Als Vergleichsbasis wird die von der Statistik Austria verlautebarte Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2005 vom Juni des jeweils laufenden Jahres herangezogen. Schwankungen der Indexzahl bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt (Schwellenwert). Ergibt sich jedoch eine Erhöhung über den vorgenannten Schwellenwert, wird die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Das neue Entgelt ist kaufmännisch auf volle Euro zu runden und ab dem 1. Jänner nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer gültig. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

IV. (Vergebührung und Sonstiges)

Die Anschaffungskosten für die Werbeschrift, sowie die Kosten für die Instandhaltung derselben sind vom Interessenten zu tragen.

In keinem Falle ist es der Nutzerin gestattet, Rechte aus diesem Vertrag an dritte Personen abzutreten.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand für beide Teile ist Waidhofen an der Thaya

Für die Nutzerin:

Für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2011

Waidhofen an der Thaya, am 23.09.2011

Der Bürgermeister:

Der Stadtrat:

Gemeinderat

Gemeinderat“

Im März 2016 wurden die vorstehend genannten Firmen von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya schriftlich informiert, dass die vereinbarte Laufzeit von fünf Jahren endet und die Möglichkeit zur Kündigung der Vereinbarung besteht.

Mit gleichem Schreiben vom März 2016 wurde über Anregung von Herrn Stadtamtsdirektor Mag Rudolf Polt darauf hingewiesen, dass die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an einer Weiterführung dieser erfolgreichen Werbekooperation interessiert ist und hat aus diesem Grund eine Vertragsverlängerung auf weitere 5 Jahre, zu einem Entgelt von EUR 300,00 (0 % USt.), angeboten. Dies ist deshalb möglich, da gewisse Fixkosten (zB Neuanschaffung, etc.), entfallen. Der Betrag von EUR 300,00 (0 % USt.) ist bei Unterzeichnung der Vertragsverlängerung zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser weiteren 5 Jahre tritt die abgeschlossene Vereinbarung außer Kraft. Sollte das vorhandene Tempo-Info-Gerät vor Ablauf der Fünfjahresfrist gebrauchsunfähig und ausgeschieden werden müssen, verpflichtet sich die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, den aliquoten Anteil rückzuerstatten.

Nachstehende Firmen haben schriftlich der Verlängerung auf weitere fünf Jahre zu den sonst gleichbleibenden Bedingungen zugestimmt:

Firma Ing. Kurt Wisgrill, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hamernikgasse 8
 Reißmüller Baugesellschaft m.b.H., 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 45
 Firma Hauer-Fenster-GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 86
 Firma Elektro Morscher GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 1-7

Nachstehende Firmen haben schriftlich fristgerecht die bestehende Vereinbarung gekündigt und endet diese daher mit 30.10.2016:

Tischlerei Johannes Lamprecht, 3843 Dobersberg, Merkengersch 33
 Fliesenhof Erwin Strohmer, 3830 Waidhofen an der Thaya, Neumannplatz 2

Es ist nun erforderlich, die Punkte II. (Dauer und Kündigung) und III. (Entgelt) der bestehenden Vereinbarungen anzupassen. Dies soll in Form eines Sideletters erfolgen.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen und Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 28.09.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 12.10.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 12.10.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die bestehenden Vereinbarungen über die Werbeverträge betreffend Tempo-Info-Gerät „Sie fahren....km/h“ laut Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2011, Punkt 14 der Tagesordnung werden im Punkt II. (Dauer und Kündigung) und III. (Entgelt) abgeändert bzw. angepasst und mit nachstehend angeführten Firmen

Ing. Kurt Wisgrill, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hamernikgasse 8,
Reißmüller Baugesellschaft m.b.H., 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 45,
Hauer-Fenster-GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 86 und
Elektro Morscher GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 1-7

folgender Sideletter abgeschlossen:

„SIDELETTER

zu Punkt II. und III.

der Vereinbarungen über die Werbeverträge betreffend Tempo-Info-Gerät „Sie fahren...km/h“ laut Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2011, Punkt 14 der Tagesordnung

abgeschlossen zwischen:

- a) Der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1
als Besitzer des Tempo-Info Gerätes einerseits, sowie
- b) Den Firmen Ing. Kurt Wisgrill, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hamernikgasse 8,
Reißmüller Baugesellschaft m.b.H., 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 45,
Hauer-Fenster-GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 86 und
Elektro Morscher GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 1-7

als Werbepartner andererseits:

Punkt II. (Dauer und Kündigung) der Vereinbarung wird einvernehmlich dahingehend abgeändert, dass diese Vereinbarung mit Ablauf des 31.10.2021 außer Kraft tritt.

Punkt III. (Entgelt) dieser Vereinbarung wird einvernehmlich dahingehend abgeändert, dass das Entgelt für die zusätzliche Laufzeit von 5 Jahren EUR 300,00 (0 % USt) beträgt und bei Unterzeichnung des Sideletters fällig ist.

Sollte das vorhandene Tempo-Info-Gerät vor Ablauf der Fünfjahresfrist gebrauchsunfähig und ausgeschieden werden müssen, verpflichtet sich die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, den aliquoten Anteil rückzuerstatten.

Dieser Sideletter wird in einem Original errichtet, das dem Besitzer des Tempo-Info Gerätes gehört. Für die Werbepartner ist eine Kopie bestimmt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2016

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 17 der Tagesordnung

Verkehrsangelegenheiten – Tempo-Info-Gerät „Sie fahren km/h“

b) Abschluss von Vereinbarungen mit neuen Werbepartnern

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2011 einstimmig den Ankauf eines Tempo-Info-Gerätes „Sie fahren km/h“ von der Firma VeloMeter Verkehrsmesstechnik, 1200 Wien, Dresdner Straße 91/1 zum Gesamtpreis von EUR 3.120,00 incl. USt. beschlossen.

Es wurden Werbeverträge in Form einer Vereinbarung abgeschlossen.

Mit Datum 30.10.2016 sind bei 2 Firmen die Werbeverträge ausgelaufen, daher besteht für zwei Waidhofner Firmen die Möglichkeit, eine Werbung für weitere fünf Jahre zum Entgelt von EUR 300,00 anzubringen.

Mit nachstehend angeführten Firmen wurde diesbezüglich Kontakt aufgenommen und beide Firmen haben sich als Werbepartner bereit erklärt:

Farbe & Wohnen MÜLLNER GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteinerstraße 22

Eisen Roth Handels-GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteinerstraße 27.

Es ist nun erforderlich, mit der Firma Farbe & Wohnen MÜLLNER GmbH und Eisen Roth Handels-GmbH eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen und Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 28.09.2016 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 12.10.2016 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 12.10.2016 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird mit der Farbe & Wohnen MÜLLNER GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteinerstraße 22 und der Eisen Roth Handels-GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteinerstraße 27 nachstehende Vereinbarung abgeschlossen:

„VEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1 einerseits und der Firma, andererseits.

I. (Gegenstand)

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya stellt als Besitzer des Tempo-Info-Gerätes eine Fläche im Ausmaß von 90 cm (breite) und 23 cm (Höhe) zur Anbringung von Werbeschriften auf der vorgesehenen Werbefläche oberhalb oder unterhalb des Tempo-Info-Gerätes der Firma, als Werbepartnern zur Verfügung. Es dürfen keine rückstrahlenden oder hoch rückstrahlenden Folien bei der Erstellung der Werbefolie verwendet werden.

Änderungen hinsichtlich Form und Größe der Werbeanzeige sind nur nach ausdrücklich schriftlicher Zustimmung der Gemeinde zulässig.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya behält sich vor, im Interesse der Gemeinschaft aller Inserenten eine Werbefläche auf dem Tempo-Info-Gerät so zu plazieren, dass diese für den optischen Gesamteindruck des Objektes zweckmäßig ist und die Werbefläche dadurch unverändert bleibt.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya weist darauf hin, dass die Standortwahl allein durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya festgelegt wird.

II. (Dauer und Kündigung)

Diese Vereinbarung beginnt mit 01. November 2016 und wird auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Nach Ablauf dieser 5 Jahre tritt diese Vereinbarung automatisch außer Kraft.

III. (Entgelt)

Als Entgelt für die Laufzeit von 5 Jahren ist ein Betrag von EUR 300,00 (0 % USt.) bei Unterzeichnung der Vereinbarung des Werbevertrages zu bezahlen.

Sollte das vorhandene Tempo-Info-Gerät vor Ablauf der Fünfjahresfrist gebrauchsunfähig und ausgeschieden werden müssen, verpflichtet sich die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, den aliquoten Anteil rückzuerstatten.

IV. (Vergebührung und Sonstiges)

Die Anschaffungskosten für die Werbeschrift, sowie die Kosten für die Instandhaltung derselben sind vom Interessenten zu tragen.

In keinem Falle ist es der Nutzerin gestattet, Rechte aus diesem Vertrag an dritte Personen abzutreten.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand für beide Teile ist Waidhofen an der Thaya

Für die Nutzerin:

Für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

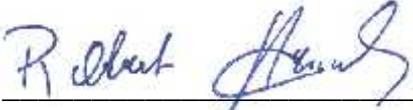
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 33.185 bis Nr. 33.257 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 5.522 bis Nr. 5.526 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

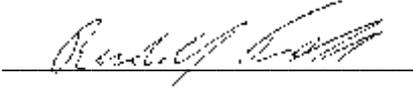
g.g.g.

Gemeinderat



Bürgermeister

Gemeinderat



Schiffführer

Gemeinderat

Gemeinderat